

Theologische Fakultät
Studienleitung
lic. theol. Markus Wehrli

Informationsdossier

Studienanforderungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Theologie

Theologische Fakultät

Informationsdossier

Studienanforderungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Theologie

(gemäss Studien- und Prüfungsordnung vom 4.12.2002 und Wegleitung vom 7.1.2003)

Abkürzungen und Symbole:

- b = benotete Prüfung
- CP = Credit Point(s)
- SPO = Studien- und Prüfungsordnung
- SWS = Semesterwochenstunde(n)
- □ = Kästchen: eingeschränkte Wahlmöglichkeit

I Allgemeine Informationen

1 Fächergruppen

1.1 Die Studiengänge orientieren sich an folgenden Fächergruppen:

a. **Fächergruppe 1** (FG 1, historischer Schwerpunkt):

- Exegese des Alten Testaments (AT)
- Exegese des Neuen Testaments (NT)
- Judaistik (JU)
- Kirchengeschichte (KG)

b. **Fächergruppe 2** (FG 2, systematischer Schwerpunkt):

- Fundamentalthologie (FT)
- Dogmatik (DO)
- Theologische Ethik / Sozialethik (TE)
- Angewandte theologische Ethik / Bioethik (AE)

c. **Fächergruppe 3** (FG 3, praktischer Schwerpunkt):

- Kirchenrecht/Staatskirchenrecht (KR)
- Liturgiewissenschaft (LI)
- Pastoraltheologie/Homiletik (PT)
- Religionspädagogik/ Katechetik (RP)

1.2 Wo sich die Wahlmöglichkeiten über alle drei Fächergruppen erstrecken, erweitern sich die Fächergruppen um folgende Fächer:

- a. **Fächergruppe 1:** Sprachen (Latein, Griechisch, Bibelhebräisch, Modernhebräisch)
- b. **Fächergruppe 2:** Philosophie
- c. **Fächergruppe 3:** praktische Homiletik, praktische Katechetik

2 Prüfungen

2.1 Die Prüfungen finden nach jedem Semester statt.

2.2 Die Prüfungen werden in der Regel mündlich durchgeführt und dauern 15 Minuten pro Lehrveranstaltung.

2.3 Es wird zwischen unbenoteten und benoteten Prüfungen unterschieden. Die Anforderungen von benoteten Prüfungen liegen auf höherem Niveau.

3 Credit Points (CP)

3.1 Den einzelnen Studienleistungen wird folgende Anzahl CP zugewiesen:

- a. Vorlesungen und Kolloquien mit bestätigter Teilnahme
 - 1 SWS → 1 CP
 - 2 SWS → 2 CP
 - 3 SWS → 3 CP

- b. Vorlesungen mit unbenoteter Prüfung
 - 1 SWS → 2 CP
 - 2 SWS → 3 CP
 - 3 SWS → 4 CP

- c. Vorlesungen mit benoteter Prüfung
 - 1 SWS → 3 CP
 - 2 SWS → 4 CP
 - 3 SWS → 5 CP

- d. Proseminare mit benoteter schriftlicher Arbeit
 - 2 SWS → 4 CP
 - 3 SWS → 5 CP

- e. Hauptseminare mit bestätigter Teilnahme
 - 3 CP
- f. Hauptseminare mit benoteter mündlicher Leistung
 - 4 CP
- g. Hauptseminare mit benoteter schriftlicher Arbeit
 - 7 CP

- h. Lektürekurse mit bestätigter Teilnahme
 - 1 SWS → 1 CP
 - 2 SWS → 2 CP
 - 3 SWS → 3 CP

- i. Sprachkurse (Jahreskurs) mit unbenoteter Prüfung
 - 8 CP
- k. Praktische Übungen mit bestätigter Teilnahme
 - 1 SWS → 2 CP
 - 2 SWS → 3 CP
 - 3 SWS → 4 CP

- l. Praktika mit bestätigter Teilnahme
 - 7 CP
- m. Masterarbeit
 - 25 CP

3.2 Hauptseminare und Lektürekurse mit bestätigter Teilnahme können anstelle von Vorlesungen mit unbenoteter Prüfung angerechnet werden.

3.3 Hauptseminare mit benoteter mündlicher Leistung können anstelle von Vorlesungen mit benoteter Prüfung angerechnet werden.

3.4 Sprachkurse mit bestätigter Teilnahme ergeben CP gemäss Ziffer 3.1 Buchstabe h.

II Bachelorstudium als Vollstudium 180 CP

4 Ergänzungsstudien

Studierende ohne Maturität in den drei Sprachen Latein, Griechisch und Bibelhebräisch oder Modernhebräisch sowie in Philosophie müssen während des Bachelorstudiums Ergänzungsstudien absolvieren. Diese kommen zu den 180 CP hinzu. Sie umfassen:

- a. in den Sprachen je 2 Semester zu 2 SWS, eine Intensivwoche (oder Abendveranstaltungen während des Semesters) und eine unbenotete Prüfung am Ende des zweiten Semesters;
- b. in Philosophie 2 SWS mit bestätigter Teilnahme und 4 SWS mit unbenoteten Prüfungen.

5 Soft Skills

- a. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten 4 CP
- b. Erweiterung der Sozialkompetenz 4 CP

Die anrechenbaren Aktivitäten zur Erweiterung der Sozialkompetenz sind in der Wegleitung zur SPO festgelegt.

WAHL alle Fächergruppen: 17 CP (8 CP ohne Prüfung; 6 CP ausserhalb der Fakultät möglich)												
PH	AT	NT	JU	KG	FT	DO	TE	AE	KR	LI	PT	RP
15 CP (2 CP ohne Prüfung)	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP	7 CP
b	b	b	b	b	b	b	b	b	b	b	b	b
				Hauptvorlesung			Hauptvorlesung	Hauptvorlesung		Hauptvorlesung		Hauptvorlesung
Hauptvorlesung												
Einleitungsvorlesungen: 17 CP (2 CP ohne Prüfung)												
Seminare: 25 CP												
Praktika: 14 CP												
Soft Skills: 8 CP												

6 Praktika

Zwei Praktika mit bestätigter Teilnahme im kirchlichen oder sozialen Bereich. Die Kriterien für die Anrechnung sind in der Wegleitung zur SPO festgelegt.

7 Seminare

7.1 Verpflichtend sind

- a. ein Proseminar mit benoteter schriftlicher Arbeit 4 CP
- b. drei Hauptseminare mit benoteter schriftlicher Arbeit 21 CP

7.2 Werden durch das Proseminar mehr als 4 CP erworben, können die überzähligen Punkte auf den Wahlbereich (vgl. Ziffer 10) übertragen werden.

7.3 Die Hauptseminare müssen in verschiedenen Fächergruppen gemäss Ziffer 1.1 belegt werden. Ein Hauptseminar kann wahlweise auch in Philosophie absolviert werden; Studierende ohne Philosophie-Matura sind dazu verpflichtet.

8 Einleitungsvorlesungen

8.1 Folgende Einleitungsvorlesungen müssen belegt werden:

- a. Einleitung ins Alte Testament (Jahreskurs mit unbenoteter Prüfung am Ende des zweiten Semesters) 4 CP
- b. Einleitung ins Neue Testament (Jahreskurs mit unbenoteter Prüfung am Ende des zweiten Semesters) 4 CP
- c. Einleitung in die Judaistik (mit unbenoteter Prüfung) 3 CP

d. Einleitungsvorlesungen Fundamentaltheologie, Dogmatik, Pastoraltheologie und Kirchenrecht/Staatskirchenrecht insgesamt 6 CP

8.2 Zwei der Einleitungsvorlesungen in Buchstabe d. können mit bestätigter Teilnahme abgeschlossen werden (nach Wahl). Über die beiden anderen müssen unbenotete Prüfungen abgelegt werden.

9 Einzelne Fächer

9.1 Philosophie: Insgesamt 15 CP, davon 2 CP mit bestätigter Teilnahme. Die ersten angerechneten CP müssen in einer Hauptvorlesung erworben werden. Die Art des Erwerbs der übrigen CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–h. Verpflichtend ist eine benotete Prüfung.

9.2 Theologische Fächer (AT bis RP): In jedem Fach 7 CP. Für die Fächer AT, NT, JU, FT, DO, KR und PT ist der vorgängige Besuch der Einleitungsvorlesung verpflichtend. In KG, TE, AE, LI und RP müssen die ersten angerechneten CP in einer Hauptvorlesung erworben werden. Die Art des Erwerbs der übrigen CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–h. Verpflichtend ist eine benotete Prüfung pro Fach.

9.3 Überzählige CP in den einzelnen Fächern zählen für den Wahlbereich (vgl. Ziffer 10).

10 Wahlbereich alle Fächergruppen

10.1 Insgesamt 17 CP, davon 8 CP mit bestätigter Teilnahme. Die Art des Erwerbs der übrigen CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–k. Der Wahlbereich erstreckt sich über alle drei Fächergruppen gemäss Ziffer 1.1 und 1.2. Bis zu 6 CP können an den anderen Fakultäten der Universität Luzern oder an einer anderen Luzerner Hochschule erworben werden.

10.2 Überzählige CP können auf das Masterstudium übertragen werden.

III Bachelorstudium Hauptfach Theologie 130 CP

WAHL alle Fächergruppen: 21 CP (6 CP ohne Prüfung; 4 CP ausserhalb der Fakultät möglich)												
PH 15 CP (2 CP ohne Prüfung) b	Wahl FG 1 5 (3) CP				Wahl FG 2 5 (3) CP				Wahl FG 3 5 (3) CP			
	AT	NT	JU	KG	FT	DO	TE	AE	KR	LI	PT	RP
	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP	3 CP
				Haupt- vorlesung			Haupt- vorlesung	Haupt- vorlesung		Haupt- vorlesung		Haupt- vorlesung
Haupt- vorlesung	2 x b				2 x b				2 x b			
Einleitungsvorlesungen: 17 CP (2 CP ohne Prüfung)												
Seminare: 18 CP												
Soft Skills: 8 CP												

11 Ergänzungsstudien

Studierende ohne Maturität in zwei der drei Sprachen Latein, Griechisch und Bibelhebräisch oder Modernhebräisch sowie in Philosophie müssen während des Bachelorstudiums Ergänzungsstudien absolvieren. Diese kommen zu den 130 CP hinzu. Sie umfassen:

- a. in den Sprachen je 2 Semester zu 2 SWS, eine Intensivwoche (oder Abendveranstaltungen während des Semesters) und eine unbenotete Prüfung am Ende des zweiten Semesters;
- b. in Philosophie 2 SWS mit bestätigter Teilnahme und 4 SWS mit unbenoteten Prüfungen.

12 Soft Skills (gleiche Anforderungen wie in Ziffer 5)

13 Seminare

13.1 Verpflichtend sind

- a. ein Proseminar mit benoteter schriftlicher Arbeit 4 CP
- b. zwei Hauptseminare mit benoteter schriftlicher Arbeit 14 CP

13.2 Werden durch das Proseminar mehr als 4 CP erworben, können die überzähligen Punkte auf den Wahlbereich aller Fächergruppen übertragen werden (vgl. Ziffer 17).

13.3 Die Hauptseminare müssen in verschiedenen Fächergruppen gemäss Ziffer 1.1 belegt werden. Ein Hauptseminar kann wahlweise auch in Philosophie absolviert werden; Studierende ohne Philosophie-Matura sind dazu verpflichtet, sofern sie als Nebenfach nicht Philosophie studieren.

14 Einleitungsvorlesungen (gleiche Anforderungen wie in Ziffer 8)

15 Philosophie

15.1 Insgesamt 15 CP, davon 2 CP mit bestätigter Teilnahme. Die ersten angerechneten CP müssen in einer Hauptvorlesung erworben werden. Die Art des Erwerbs der übrigen CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–h. Verpflichtend ist eine benotete Prüfung.

15.2 Werden mehr als die vorgeschriebenen 15 CP erworben, zählen diese Punkte für den Wahlbereich aller Fächergruppen (vgl. Ziffer 17).

16 Fächergruppen 1–3 (gemäss Ziffer 1.1)

16.1 In jedem Fach 3 CP. Für die Fächer AT, NT, JU, FT, DO, KR und PT ist der vorgängige Besuch der Einleitungsvorlesung verpflichtend. In KG, TE, AE, LI und RP müssen die ersten angerechneten CP in einer Hauptvorlesung erworben werden. Die Art des Erwerbs der übrigen CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–h. Verpflichtend sind benotete Prüfungen in zwei verschiedenen Fächern pro Fächergruppe.

16.2 Überzählige CP zählen für den Wahlbereich der entsprechenden Fächergruppe (vgl. Ziffer 16.3).

16.3 Wahlbereiche der Fächergruppen 1–3: 5 CP pro Fächergruppe. (3 CP: falls die benoteten Prüfungen gemäss Ziffer 16.1 über zweistündige Lehrveranstaltungen abgelegt werden.) Die Art des Erwerbs der CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–h.

16.4 Überzählige CP in den Wahlbereichen gemäss Ziffer 16.3 können auf den Wahlbereich aller Fächergruppen (vgl. Ziffer 17) übertragen werden.

17 Wahlbereich alle Fächergruppen

17.1 Insgesamt 21 CP, davon 6 CP mit bestätigter Teilnahme. Die Art des Erwerbs der übrigen CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–k. Der Wahlbereich erstreckt sich über alle drei Fächergruppen gemäss Ziffer 1.1 und 1.2. Bis zu 4 CP können an den anderen Fakultäten der Universität Luzern oder an einer anderen Luzerner Hochschule erworben werden.

17.2 Überzählige CP können auf das Nebenfach- oder das Masterstudium übertragen werden.

IV Masterstudium als Vollstudium 120 CP

WAHL gesamte Fakultät: 27 CP (6 CP ausserhalb der Fakultät möglich)								
Wahl FG 1 6 (4) CP			Wahl FG 2 6 (4) CP			Wahl FG 3 6 (4) CP		
Fach a 3 CP b	Fach b 3 CP b	Fach c 3 CP	DO 3 CP b	Fach b 3 CP b	Fach c 3 CP	Fach a 3 CP b	Fach b 3 CP b	Fach c 3 CP
Pflichtvorlesungen: 5 CP (ohne Prüfung)								
Hauptseminare: 14 CP								
Masterarbeit: 25 CP								
Soft Skills: 4 CP								

18 Soft Skills

Erweiterung der Sozialkompetenz (4 CP). Die anrechenbaren Aktivitäten sind in der Wegleitung zur SPO festgelegt.

19 Masterarbeit

In einem der Fächer, das an der Fakultät durch eine Professur vertreten ist. Im Fach Angewandte theologische Ethik/Bioethik können ebenfalls Masterarbeiten verfasst werden.

20 Hauptseminare

Zwei Hauptseminare mit benoteter schriftlicher Arbeit. Die Hauptseminare müssen in verschiedenen Fächergruppen gemäss Ziffer 1.1 belegt werden. Ein Hauptseminar kann wahlweise auch in Philosophie absolviert werden. Die Fächer, in denen die verpflichtenden Hauptseminare des Bachelorstudiums angerechnet worden sind, sind nicht mehr wählbar.

21 Pflichtvorlesungen

- a. Patristik (mit bestätigter Teilnahme) 1 CP
- b. Ökumenische Theologie (mit bestätigter Teilnahme) 1 CP
- c. Missionswissenschaft (mit bestätigter Teilnahme) 1 CP
- d. Kairos-Theologie (mit bestätigter Teilnahme) 2 CP

22 Fächergruppen 1–3 (gemäss Ziffer 1.1)

22.1 Pro Fächergruppe in drei Fächern nach Wahl je 3 CP. Verpflichtend sind benotete Prüfungen in zwei verschiedenen Fächern pro Fächergruppe, davon eine in AT oder NT (Fächergruppe 1) und eine in DO (Fächergruppe 2). Die Art des Erwerbs der übrigen CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–h.

- 22.2** Überzählige CP zählen für den Wahlbereich der entsprechenden Fächergruppe (vgl. Ziffer 22.3).
- 22.3** Wahlbereiche der Fächergruppen 1–3: 6 CP pro Fächergruppe. (4 CP: falls die benoteten Prüfungen gemäss Ziffer 22.1 über zweistündige Lehrveranstaltungen abgelegt werden.) Die Art des Erwerbs der CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–h.
- 22.4** Überzählige CP in den Wahlbereichen gemäss Ziffer 22.3 können auf den Wahlbereich gesamte Fakultät (vgl. Ziffer 23) übertragen werden.

23 Wahlbereich gesamte Fakultät

Insgesamt 27 CP. Wählbar sind alle Lehrangebote der Fakultät. Bis zu 6 CP können an den anderen Fakultäten der Universität Luzern oder an einer anderen Luzerner Hochschule erworben werden. Die Art des Erwerbs der CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–k.

V Masterstudium Hauptfach Theologie 70 CP

WAHL gesamte Fakultät: 14 (11) CP (4 CP ausserhalb der Fakultät möglich)					
Fach a 3 CP b	Fach b 3 CP	DO 3 CP b	Fach b 3 CP	Fach a 3 CP b	Fach b 3 CP
Pflichtvorlesungen: 2 CP (ohne Prüfung)					
Hauptseminar: 7 CP					
Masterarbeit: 25 CP					
Soft Skills: 4 CP					

24 Soft Skills (gleiche Anforderungen wie in Ziffer 18)

25 Masterarbeit (gleiche Bestimmung wie in Ziffer 19)

26 Hauptseminar

Ein Hauptseminar mit benoteter schriftlicher Arbeit. Zur Wahl stehen die Fächer gemäss Ziffer 1.1 sowie Philosophie. Die Fächergruppen, in denen die verpflichtenden Hauptseminare des Bachelorstudiums angerechnet worden sind, sind nicht mehr wählbar. Wenn eine Hauptseminararbeit in Philosophie angerechnet worden ist, bleibt die Fächergruppe 2 gemäss Ziffer 1.1 dennoch wählbar.

27 Pflichtvorlesungen

- a. Patristik (mit bestätigter Teilnahme) 1 CP
- b. Ökumenische Theologie (mit bestätigter Teilnahme) 1 CP

28 Fächergruppen 1–3 (gemäss Ziffer 1.1)

28.1 Pro Fächergruppe in zwei Fächern nach Wahl je 3 CP. Verpflichtend ist eine benotete Prüfung pro Fächergruppe, davon eine in AT oder NT (Fächergruppe 1) und eine in DO (Fächergruppe 2). Die Art des Erwerbs der übrigen CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–h.

28.2 Überzählige CP können auf den Wahlbereich gesamte Fakultät (vgl. Ziffer 29) übertragen werden.

29 Wahlbereich gesamte Fakultät

Insgesamt 14 CP. (11 CP: falls die benoteten Prüfungen gemäss Ziffer 28.1 über zweistündige Lehrveranstaltungen abgelegt werden.) Wählbar sind alle Lehrangebote der Fakultät. Bis zu 4 CP können an den anderen Fakultäten der Universität Luzern oder an einer anderen Luzerner Hochschule erworben werden. Die Art des Erwerbs der CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–k.

VI Nebenfach Ergänzungstheologie 50 CP

WAHL gesamte Fakultät 27 (24) CP (3 CP ohne Prüfung)		
Fach a	3 CP	b
Fach b	3 CP	b
Fach c	3 CP	b
Praktika: 14 CP		

30 Praktika

Zwei Praktika mit bestätigter Teilnahme im kirchlichen oder sozialen Bereich. Die Kriterien für die Anrechnung sind in der Wegleitung zur SPO festgelegt.

31 Fächergruppen 1–3 (gemäss Ziffer 1.1)

In einem Fach pro Fächergruppe 3 CP mit benoteter Prüfung. Zur Wahl stehen die Fächer, die für das Hauptfach des Masterstudiums gemäss Ziffer 28.1 nicht gewählt werden.

32 Wahlbereich gesamte Fakultät

Insgesamt 27 CP, davon 3 CP mit bestätigter Teilnahme. (24 CP: falls die benoteten Prüfungen gemäss Ziffer 31 über zweistündige Lehrveranstaltungen abgelegt werden.) Wählbar sind alle Lehrangebote der Fakultät. Die Art des Erwerbs der CP ist den Studierenden freigestellt im Rahmen von Ziffer 3.1 Buchstaben b–k.